

## Die Thronrede,

womit Erzherzog Johann den constituirenden Reichstag eröffnet hat, und die Antwortrede des Präsidenten.

Der Erzherzog erschien um 12 Uhr begleitet vom Generalstabe und dem Ministerium. An der Stiege wurde er von dem Präsidenten, den Ordnern und einer Deputation des Reichstages empfangen. Er hielt nachstehende Thronrede:

„Von Sr. Majestät, dem allergnädigsten constitutionellen Kaiser beauftragt, den constituirenden Reichstag zu eröffnen, erfülle ich diese freudige Pflicht, und grüße aus voller Brust Sie meine Herren, die Sie berufen sind, das große Werk der Wiedergeburt des Vaterlandes zu vollbringen. Die Befestigung der erworbenen Freiheit für uns und unsere Zukunft erheischt ihr offenes unabhängiges Zusammenwirken in der Feststellung der Verfassung.“

Alle Nationalitäten der österreichischen Monarchie stehen dem Herzen Sr. Majestät gleich nahe. In der freien Verbrüderung derselben, in der vollen Gleichberechtigung Aller, so wie dem innigen Verbande mit Deutschland finden alle Interessen eine feste Grundlage.

Mit Schmerz erfüllt es das Herz Sr. Majestät, daß nicht gleich die Fülle aller Segnungen eintreten konnte, welche freie Institutionen im weisen Gebrauch den Völkern zu sichern pflegen. Se. Majestät theilen im regen Mitgefühl die Bedrängnisse Ihrer Völker. In Beziehung auf Ungarn und seine Nebenländer läßt sich von dem Rechtlichkeitsgeföhle ihrer edelmüthigen Bevölkerungen eine befriedigende Ausgleichung der noch schwebenden Fragen erwarten.

Der Krieg in Italien ist nicht gegen die Freiheitsbestrebungen der italienische Völker gerichtet, er hat den ernstesten Zweck, unter vollständiger Anerkennung der Nationalität die Ehre der österreichischen Waffen gegenüber den italienischen Mächten zu behaupten und die wichtigsten Interessen des Staates zu wahren.

Nachdem die wohlwollende Absicht das unselige Zerwürfniß friedlich beizulegen, ohne Erfolg geblieben, so wird es die Aufgabe unsrer tapfern Armee sein, einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen.

Die freundschaftlichen Verbindungen Oesterreichs mit allen andern Mächten sind nicht verändert worden. Das seit längere Zeit unterbrochene freundschaftliche Verhältniß zu dem König von Spanien ist wieder festgestellt.

Durch die Folgen früherer Finanzoperationen und durch das Zusammentreffen außerordentlicher Ereignisse sind die Finanzverhältnisse des Staates in einen Zustand versetzt worden, welcher außerordentliche Maßregeln erheischt, und schon in der nächsten Zukunft das Ministerium veranlassen wird, die erforderlichen Pläne und Entwürfe sammt allen Nachweisungen vorzulegen. In der Berufung der Volksvertreter zur Berathung der allgemeinen Interessen ruhet die sicherste Gewähr der geistigen und Materiellen Entwicklung des Staates.

Se. Majestät läßt Ihnen, meine Herren, und der ganzen Nation Seinen kaiserlichen Gruß und die Versicherung Seines herzlichsten Wohlwollens entbieten.

Der constituirende Reichstag ist eröffnet.“

Nachdem diese Rede mit Jubel empfangen worden ist, beantwortete sie der Präsident Dr. Schmitt folgender Maßen:

„Euer kaiserliche Hoheit, im Namen der constituirenden Reichsversammlung erstatte ich Euer kaiserliche Hoheit, als Stellvertreter Sr. Majestät unseres constitutionellen Kaisers hiemit den geziemenden Dank für die feierliche Eröffnung des ersten österreichischen constituirenden Reichstages ab.“

Das Volk tagt, es tagt zum erstenmale mit freier Zustimmung unsers verehrten angestammten Kaiserhauses, im Namen des Volkes spreche ich Se. Majestät den geliebten Kaiser Ferdinand, den Gütigen, den glühendsten Dank für die dem Volke gewordene Gewährung aus, daß es selbst Schöpfer einer freien volksthümlichen Verfassung sei.

Die aus dem unabweislichen Gebote der Zeit hervorgegangene Neugestaltung hat heute aus der Hand Euer kais. Hoheit die volle Weihe der Geseglichkeit erhalten. Wohl sind wir nach den Worten E. kais. Hoheit berufen, das große Werk der Wiedergeburt des Vaterlandes zu vollbringen. Die feierliche Handlung des heutigen Tages ist die Vermählung des constitutionellen Thrones mit dem freien Volke. Der Allmächtige segne den Bund und die daraus entspringende Frucht.

Aus diesem Bunde schulden und geloben wir feste Treue dem constitutionellen Throne.

So schmerzlich es uns berührt, Se. Majestät unseren vielgeliebten Kaiser, bei dieser hochwichtigen Handlung zu vermissen, so sehr erkennen wir es als eine günstige Vorbedeutung, daß die Stellvertretung Se. Majestät durch die Person eines allgeliebten Prinzen stattfindet, der zuerst den Gedanken der Freiheit zur That werden ließ, der ein freier volksthümlicher Prinz war, als unsere Hoffnungen volksthümlicher Freiheit noch schlummerten. Ihnen gebe ich im Namen der Vertreter des Volkes das feierliche Versprechen, die uns obliegende Pflicht nach unsern besten Kräften und im Geiste der uns vom Volke gewordenen Sendung gewissenhaft zu erfüllen.

Brüderlichkeit soll die Kraft sein, welche bei besonnenen weisen Wirken alle Schwierigkeit der großen Aufgabe überwinden, und jene Segnungen erreichen lassen wird, die Euer kais. Hoheit zu belebenden Hoffnung des Vaterlandes, als die Frucht freier Institutionen dem Volke darstellten.

Heil E. Majestät unserem constitutionellen Kaiser! Heil unserer constitutionellen Dynastie und Ihrer Dauer zum nachhaltigen Wohle des neuen Bundestages! Heil dem volksthümlichen, edlen, deutschen Prinzen Erzherzog Johann! Heil dem was seinem Herzen am theuersten! Heil dem freien österreichischen Volke! Heil den österreichischen Waffen, Ehre unseren tapferen Brüdern, die sie führen!

Die Erörterung

Womit Ertrag des Vermögens der Reichsstände eröffnet hat, und die hier  
inbetracht der Verfassung

Der Ertrag des Vermögens der Reichsstände ist dem Reichsminister  
übergeben, der denselben mit einer Commission des Reichslandes  
erklären wird. Die Reichsstände sind verpflichtet, die Reichsminister  
in der Ausführung der Verfassung zu unterstützen.

Die Reichsminister sind verpflichtet, die Reichsstände in der  
Ausführung der Verfassung zu unterstützen. Die Reichsstände sind  
verpflichtet, die Reichsminister in der Ausführung der Verfassung  
zu unterstützen.

Sammlung L. A. Frankl

Die Reichsminister sind verpflichtet, die Reichsstände in der  
Ausführung der Verfassung zu unterstützen. Die Reichsstände sind  
verpflichtet, die Reichsminister in der Ausführung der Verfassung  
zu unterstützen.

Die Reichsminister sind verpflichtet, die Reichsstände in der  
Ausführung der Verfassung zu unterstützen. Die Reichsstände sind  
verpflichtet, die Reichsminister in der Ausführung der Verfassung  
zu unterstützen.

Die Reichsminister sind verpflichtet, die Reichsstände in der  
Ausführung der Verfassung zu unterstützen. Die Reichsstände sind  
verpflichtet, die Reichsminister in der Ausführung der Verfassung  
zu unterstützen.

Die Reichsminister sind verpflichtet, die Reichsstände in der  
Ausführung der Verfassung zu unterstützen. Die Reichsstände sind  
verpflichtet, die Reichsminister in der Ausführung der Verfassung  
zu unterstützen.

Die Reichsminister sind verpflichtet, die Reichsstände in der  
Ausführung der Verfassung zu unterstützen. Die Reichsstände sind  
verpflichtet, die Reichsminister in der Ausführung der Verfassung  
zu unterstützen.

Rb 2392 1. Ex.  
Q0380